



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss für die Instandsetzung der Parkpalette
Jakobstraße/Josephstraße**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.05.2023
Verkehrsausschuss	23.05.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.05.2023
Verkehrsausschuss	22.08.2023

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Instandsetzung der Parkpalette Jakobstraße/Josephstraße in Höhe von 560.605 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein

Ja _____ %

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 560.605 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein

Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Ausgangslage:**

Auf der Fläche Gemarkung Köln, Flur 12, Flurstück 402 befindet sich zwischen der Jakobstraße und der Josephstraße eine im Jahr 2005 fertiggestellte, zweigeschossige Parkpalette. Da die Errichtung nicht an einer ÖPNV-Anschlussstelle erfolgte, sondern im Zusammenhang mit den damaligen Sanierungsmaßnahmen im Severinsviertel stand, wurde das Bauwerk, im Gegensatz zu den übrigen Parkpaletten, nicht im Jahr 2015 unentgeltlich an die KVB übertragen, sondern verblieb weiterhin im Anlagevermögen des damaligen Amtes für Straßen und Verkehrstechnik.

Die Verantwortung für die Unterhaltung liegt weiterhin beim jetzigen Amt für Straßen und Radwegebau. Gemäß den technischen Vorgaben hat in regelmäßigen Abständen eine Bauwerksinspektion zu erfolgen. Aus diesem Grund wurde durch ein Ingenieurbüro eine Begehung im Rahmen einer tragwerksplanerischen Begutachtung gemäß VDI 6200 durchgeführt und im Anschluss ein entsprechendes Gutachten erstellt. Überprüft wurden die beiden Park Ebenen in Erdgeschoss und Obergeschoss sowie die Treppenaufgänge.

Im Ergebnis wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche aktuell weder die Standfestigkeit der Tragwerkskonstruktion noch die Verkehrssicherheit gefährden. Allerdings ist eine Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung vorzunehmen, um Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu vermeiden. Ein Unterlassen der zeitnahen Schadensbeseitigung würde mithin in der Folge zu deutlich höheren Unterhaltungsaufwendungen führen.

Instandsetzungsempfehlung

Das Gutachten empfiehlt die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen:

Parkebene Obergeschoss:

Die Beschichtung in der Fahrbene zeigt deutliche Verschleißerscheinungen und muss erneuert werden. Gleiches gilt für den Rampenbereich. Die Bewegungsfuge zwischen Rampe und Bauwerk ist zu inspizieren und zu warten. Ebenfalls sind die Übergänge von der Beschichtung zum Miguaprofil vollständig zu erneuern.

Parkebene Erdgeschoss:

Die Beschichtung der Bodenplatte zeigt sich augenscheinlich in einem guten Zustand, sollte jedoch im Zuge der geplanten Instandsetzungsarbeiten näher untersucht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Beschichtung noch nicht erneuert werden muss. Jedoch sind die Rissbildungen bzw. Trennrisse in der Bodenplatte aufgrund des möglichen Eintrags von Chlorid mit der Folge der Schädigung der verbauten Bewehrung zu sanieren.

Treppenzugänge

An beiden Treppenzugängen ist die Beschichtung abzutragen und zu erneuern. Die korrodierten Stahlbauteile sind dabei freizulegen und mit einem neuen Korrosionsschutz zu versehen. Salzablagerungen sind generell zu entfernen.

Kosten

Eine auf Grundlage der Instandsetzungsempfehlungen des Gutachtens erstellte Kostenberechnung schließt mit einem Ergebnis von 560.605 € ab. Die Arbeiten sollen bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Für die Instandsetzung der Parkpalette entstehen Aufwendungen in Höhe von 560.605 €. Entsprechende Aufwendungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan des mit der baulichen Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen betrauten Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Rechnungsprüfungsamt

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen

- 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes